Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 5.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

2. März. **Sechster Jahrgang.** 1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. ☞ Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Der Leitfaden für den Religionsunterricht im Seminar.

(Eingesandt.)

I. Bedeutung dieser Erscheinung.

Der von Hrn. Langhans, Religionslehrer im Seminar, herausgegebene Leitfaden für den Religionsunterricht scheint Aufsehen zu machen. Diese Erscheinung hat wirklich eine nicht zu übersehende Bedeutung; die Schrift an sich, doch noch mehr, daß sie geschrieben worden ist von einem Manne in dieser amtlichen Stellung, zum Gebrauch an dieser Anstalt, und daß sie herausgegeben wird eben im gegenwärtigen Zeitpunkt, neben andern ähnlichen, und gerade während es vor der Synode der Landeskirche darum zu thun ist, die Verpflichtung auf das seit der Reformation zu Recht bestehende kirchliche Bekenntniß aufzuheben, bloß mit Festhaltung des Bekenntnisses zur heiligen Schrift, und auch daß sie bei der ausgesprochenen Erklärung, die hergebrachten Vorstellungen von der Bibel seien irrthümlich, das öffentliche Urtheil förmlich herausfordert. Weil das Buch in diesen Blättern doch berücksichtigt werden muß, und von Allen, die sich um die Angelegenheiten der Religion und der Schule unter uns interessiren, beachtet werden sollte, so werden einige Bemerkungen über das Buch im Ganzen und über etliche wichtigere Punkte, die dabei in Frage kommen, hiermit vorgelegt. Diese Schrift ist ein Zeichen der Zeit, dem nachgesprochen und widersprochen werden wird, ein Zeichen an unserm geistigen Horizonte, das auf Ungewitter deutet, und wo-